

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Beschreibung der Leistung .....</b>	<b>3</b>
1.1.    Auszuführende Leistungen .....	3
1.1.1.    Art und Umfang .....	3
1.1.2.    Aufbrucharbeiten .....	4
1.1.3.    Befestigungsaufbau/Querschnitt Fahrbahnen .....	5
1.1.4.    Schachtbauwerke (Bauwerke der Stadtentwässerung).....	7
1.1.5.    Öffentliche Beleuchtung.....	7
1.1.6.    Landschaftsbau.....	8
1.2.    Ausgeführte Vorarbeiten .....	9
1.3.    Ausgeführte Leistungen .....	9
1.4.    Gleichzeitig laufende Bauarbeiten.....	9
1.5.    Mindestanforderungen für Nebenangebote.....	9
<b>2. Angaben zur Baustelle .....</b>	<b>10</b>
2.1.    Lage der Baustelle .....	10
2.2.    Vorhandene öffentliche Verkehrswege .....	10
2.3.    Zugänge, Zufahrten.....	10
2.4.    Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen .....	10
2.5.    Lager- und Arbeitsplätze .....	10
2.6.    Gewässer .....	11
2.7.    Baugrundverhältnisse .....	11
2.8.    Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen .....	12
2.9.    Schutzbereiche und -objekte .....	12
2.10.    Anlagen im Baubereich .....	12
2.11.    Öffentlicher Verkehr im Baubereich .....	12
<b>3. Angaben zur Ausführung.....</b>	<b>14</b>
3.1.    Verkehrsführung, Verkehrssicherung.....	14
3.2.    Bauablauf.....	17
3.3.    Wasserhaltung.....	17
3.4.    Baubehelfe .....	17
3.5.    Stoffe, Bauteile .....	17
3.6.    Abfälle .....	18
3.7.    Winterbau.....	18
3.8.    Beweissicherung.....	18

3.9.	Sicherungsmaßnahmen.....	18
3.10.	Belastungsannahmen (Brückenbau).....	19
3.11.	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren .....	19
3.12.	Prüfungen und Nachweise .....	20
3.13.	Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (Sige-Plan).....	20
<b>4.</b>	<b>Ausführungsunterlagen .....</b>	<b>21</b>
4.1.	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen .....	21
4.2.	Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Unterlagen .....	21
<b>5.</b>	<b>Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil werden .....</b>	<b>22</b>
5.1.	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen .....	22
5.2.	Sonstige technische Regelwerke .....	23

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße****Hier: Baubeschreibung**

---

**1. Allgemeine Beschreibung der Leistung****1.1. Auszuführende Leistungen****1.1.1. Art und Umfang**

Die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt (STA), beabsichtigt die Ertüchtigung der Magazinstraße von Höhe Magazinstraße 25 bis vor Königsbrücker Straße.

Der Baubereich umfasst eine Länge von ca. 752 m.

Es ist geplant, auf die vorhandene Asphaltbefestigung neue Asphaltsschichten im Hocheinbau aufzubringen. Die Dicke der zusätzlichen einzubauen Asphaltsschichten beträgt mindestens 9 cm. Infolge der höhenmäßigen Ausrundung der Gradienten im Längsgefälle, dem erforderlichen Quergefälle und der gewünschten Mindesteinbaudicke von 9 cm Asphalt ergeben sich somit Aufbaudicken von 9 cm bis insgesamt 25 cm. In Teilbereichen wird zur Einhaltung oben genannter Bedingungen zuvor ein profilgerechtes Abfräsen erforderlich.

Im Ergebnis der Fahrbahnertüchtigung entsteht eine 6,5 m breite Asphaltfahrbahn. Diese wird überwiegend beidseitig mit Makro-Ökopflaster (Breite 0,5 – 1,0 m) eingefasst. Im Bereich von einigen fahrbahnnahen Bäumen wird auf die Ausführung des Ökopflasters verzichtet.

Der Randbereich zum Bestand bzw. der Grundstücksgrenze wird mit Frostschutzmaterial in ungebundener Bauweise angepasst.

Da der vorhandene Asphalt Breiten von ca. 6 bis 8 m (in Zufahrtsbereichen auch bis ca. 13 m) aufweist, gibt es Abschnitte, in denen Asphalt aufgebrochen wird und Abschnitte, in denen der Unterbau im Randbereich verstärkt werden muss.

In Zufahrten muss infolge des Quergefalles der Fahrbahn und dem Anschluss an den Bestand eine Entwässerungsrinne aus Großpflaster hergestellt werden.

Vor der Magazinstraße 32 ist die vorhandene Befestigung (Asphalt bzw. Betonplatten) auf ca. 4,5 m Breite aufzunehmen und durch eine Asphaltbefestigung und eine dreizeilige Entwässerungsrinne zu ersetzen.

Durch den AN sind Tief- und Verkehrswegebauarbeiten für die neu herzustellende öffentliche Beleuchtung im gesamten Baufeld auszuführen.

Die Deckel der vorhandenen Abwasserschächte müssen an die neue Fahrbahnhöhe angepasst werden.

Die Baumaßnahme erfolgt in mehreren Bauabschnitten. Für die Bauausführung sind folgende Bauabschnitte vorgesehen, die infolge der erforderlichen Anliegerzufahrten zwingend einzuhalten sind:

1. Bauabschnitt: Station 0+588 bis 0+802
2. Bauabschnitt: Station 0+802 bis 0+880
3. Bauabschnitt: Station 0+880 bis 1+120
4. Bauabschnitt: Station 1+120 bis 1+340

Folgende wesentlichen Leistungen sind zu erbringen:

- Verschiedene Sicherungsmaßnahmen (Verkehrssicherung, Baustellensicherung, Sicherung von Einbauten im Baubereich, Straßenanlagen etc.)

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße****Hier: Baubeschreibung**

---

- Maßnahmen zur Verkehrsführung (mehrere Bauabschnitte, mehrere Verkehrsführungsphasen, Umleitungen)
- Aufbruch der vorhandenen Asphalt- und Pflasterbefestigung einschl. Unterbau in Teilbereichen
- Einbau Frostschutzschicht in Teilbereichen
- Einbau hydraulisch gebundene Tragschicht in Teilbereichen
- Einbau Asphalttragschicht in Teilbereichen
- Einbau Asphaltdeck- und -binderschicht einschl. Profilausgleich mit Asphaltbinderschicht
- Gerinneneuherstellung und Bordsteinneusetzung in kurzen Teillängen
- Herstellung Pflasterflächen als Randbereich
- Herstellung Bankett-/Anpassungsbereich aus Schichten ohne Bindemittel
- Erneuerung Oberbau Abwasserschächte und Austausch von Schachtabdeckungen einschließlich höhenmäßige Anpassung

Der AN ist für die Ausführung der Leistungen und die Lieferung sämtlicher Materialien verantwortlich, sofern in den Ausschreibungsunterlagen nichts anderes vorgegeben wird.

**1.1.2. Aufbrucharbeiten**

Im Baubereich wurden Baugrunduntersuchungen durch die rabal-Ingenieurgesellschaft für Baustoffprüfungen mbH durchgeführt (siehe beigefügte Unterlage).

Folgende wesentliche Aufbrucharbeiten werden erforderlich:

- Aufbruch Asphalt in Zufahrten einschl. Unterbau
- Aufnahme von Betonpflaster
- Abbruch von Asphalt am Fahrbahnrand für Herstellung Kabelgraben einschl. Unterbau aus Schichten ohne Bindemittel und Packlage
- Abbruch von Asphalt am Fahrbahnrand nach Einbau Asphaltbinder- und -deckschicht für Einbau Ökopflaster und Bankett
- Abbruch von Beton-/Stahlbetonplatten mit Asphaltüberzug in Einfahrten und am Fahrbahnrand für Herstellung Kabelgraben und Einbau Ökopflaster und Bankett

In einem kleinen Teilbereich wird ein Abfräsen des Asphaltes zur Herstellung des Quergefälles bzw. Anpassung an den Bestand erforderlich.

Das Asphaltfräs-/Asphaltaufbruchgut im Baubereich ist durch den AN aufzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Der vorhandene Asphalt entspricht der Verwertungsklasse A nach RuVA StB 01.

Die Beton-/Stahlbetonplatten mit der Abfallschlüsselnummer 17 01 01 sind in die W-Klasse W 1.1 bzw. in die Materialklasse RC-1 nach der Ersatzbaustoffverordnung einzuordnen.

Auffüllungen mit der Abfallschlüsselnummer 17 05 04 nach LAGA-TR Boden entsprechen dem Zuordnungswert Z 1 (Breckkorngemische, Packlage und Sande) bzw. der Materialklasse BM-0 nach der Ersatzbaustoffverordnung.

Lose Asphaltchollen und Asphaltreste auf der verbleibenden Asphaltunterlage sind händisch und/oder maschinengestützt abzutragen und abzuziehen.

Aufzunehmendes Natursteingroßpflaster und Betonpflaster, welches nicht wieder eingebaut wird, ist zu entsorgen.

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße****Hier: Baubeschreibung**

Die erforderlichen Tiefbaumaßnahmen befinden sich in Teilbereichen (zwischen Station 0+588 bis 1+160) im Bereich von Altablagerungsflächen. Bei organoleptischen Auffälligkeiten des Aushubs ist der AG zu informieren, um ggf. das anfallende Material auf sein Schadstoffinventar zu untersuchen und Sicherungsmaßnahmen bzw. Entsorgungs-/ Verwertungswege festzulegen.

**1.1.3. Befestigungsaufbau/Querschnitt Fahrbahnen**

Vor dem Asphalteinbau ist die vorhandene Asphaltunterlage zu reinigen (mehrmalig mit selbstaufnehmender Kehrmaschine und Hochdruckreinigung mittels Wasch-/Sauganlage). Das Kehrgut ist aufzunehmen und zu verwerten.

Werden größere Schadensbereiche auf der Unterlage festgestellt, ist das weitere Vorgehen mit dem Auftraggeber unverzüglich abzustimmen (Verschließen der Vertiefungen mit Asphaltmischgut, Asphaltbewehrung).

Die neu herzustellende Fahrbahnbreite beträgt 6,5 m.

Beim Asphalteinbau ist in den Zwickeln und Eckausrundungen und in den Baugruben Handeinbau einzukalkulieren.

Die Asphalttragschicht und die untere Lage Asphaltbinderschicht als Profilausgleich (1- bis 2-lagig) sind mit Fertiger und/oder von Hand einzubauen.

Für die obere Lage Asphaltbinder und die Asphaltdeckschicht ist der Asphaltfertiger in Bezug auf die Bauabschnittsbreite auszuwählen. Es sind nur Fugen an den Baugrenzen und bautechnologische Fugen zulässig. Weitere Längsfugen sind nicht erlaubt. Bei Erfordernis ist mit zwei gestaffelt fahrenden Fertigern zu arbeiten (heiß an heiß).

Der Einbau des Asphalttes erfolgt überwiegend mit Dachprofil. In Teillängen ist jedoch auch eine Einseitneigung vorgesehen.

Sämtliche Asphaltfugen sind 40 mm tief und 10 mm breit senkrecht zu schneiden (bei Anschlüssen an Gerinne mit Phase) und mit Fugenvergussstoff zu vergießen.

Die vorhandene Asphaltunterlage ist vor dem Asphaltneubau mit einer Bindemittelmenge von 250 – 350 g/m<sup>2</sup> anzuspritzen.

***Fahrbahnen Magazinstraße Bk 1.8 (Asphalteinbau im Hocheinbau):***

- Asphaltdeckschicht SMA 11 S, 25/55-55 A	4,0 cm
- Asphaltbinderschicht AC 16 B S SG, 25/55-55 A – obere Lage	5,0 cm
- Asphaltbinderschicht AC 16 B S SG, 25/55-55 A – untere Lage einschließlich Profilausgleich (1- bis 2-lagig) mit Fertiger und/oder von Hand	0,0 bis 15,0 cm
<b>Dicke Asphalteinbau auf vorhandenen Asphalt:</b>	<b>9,0 bis 24,0 cm</b>

***Verstärkung Unterbau Magazinstraße und Zufahrtsbereiche vor Gerinne (Ausbau Beton-/Stahlbetonplatten mit Asphaltüberzug und Schichten ohne Bindemittel bis 50 cm unter GOK neu bzw. Baufeldfreimachung):***

- Asphaltdeckschicht SMA 11 S, 25/55-55 A	4,0 cm
- Asphaltbinderschicht AC 16 B S SG, 25/55-55 A – obere Lage	5,0 cm
- Asphalttragschicht AC 22 T S 50/70	25,0 cm
<b>Dicke Asphalteinbau:</b>	<b>34,0 cm</b>

Erdplanum EV2 >= 45 MPa

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße****Hier: Baubeschreibung****Höhenmäßige Angleichungsbereiche Asphaltflächen (zuvor profilgerechtes Abfräsen des Asphaltes):**

- Asphaltdeckschicht SMA 11 S, 25/55-55 A	4,0 cm
- Asphaltbinderschicht AC 16 B S SG, 25/55-55 A – obere Lage	5,0 cm
<b>Dicke Asphalt einbau auf vorhandenen gefrästen Asphalt:</b>	<b>9,0 cm</b>

**Zufahrtbereiche hinter Gerinne (Ausbau Pflaster, Asphalt, Beton-/Stahlbetonplatten und Schichten ohne Bindemittel bis ca. 30 cm unter GOK neu):**

- Asphaltdeckschicht AC 11 D S, 50/70	4,0 cm
- Asphalttragschicht AC 22 TS, 50/70 (2-lagig)	26,0 cm
<b>Dicke Asphalt einbau:</b>	<b>30,0 cm</b>
Erdplanum EV2 $\geq$ 45 MPa	

**Baugruben für Anpassung Schachtoberbauten:****Leistungen Fahrbahnertüchtigung (Asphalteinbau im Hocheinbau):**

- Asphaltdeckschicht SMA 11 S, 25/55-55 A	4,0 cm
- Asphaltbinderschicht AC 16 B S SG, 25/55-55 A – obere Lage	5,0 cm
- Asphaltbinderschicht AC 16 B S SG, 25/55-55 A – untere Lage einschließlich Profilausgleich (1- bis 2-lagig) mit Fertiger und/oder von Hand	0,0 bis 15,0 cm
<b>Dicke Asphalt einbau auf vorhandenen Asphalt:</b>	<b>9,0 bis 24,0 cm</b>

**Leistungen Grubenschluss:**

- Asphaltbinderschicht AC 16 B S SG, 25/55-55 A - Dicke wie Asphaltbestand	
- hydraulisch gebundene Tragschicht - Dicke wie Bestand angrenzende Packlage	
- Frostschuttschicht 0/32, EV2 $\geq$ 120 MPa	12,0 cm

**Randbereiche mit Ökopflaster (Makro Ökostein – ca. 30 % Öffnungsanteil):**

- Betonverbundsteine (330 * 165 mm) mit seitlicher Verzahnung und Sickeröffnungen, L-Form mit geschlossenem Rand, Verlegung im Ankerverbund, Sickeröffnungen mit Gesteinskorngemisch 5/8 verfüllen	10,0 cm
- Bettung aus Gesteinskorngemisch 0/8	3,0 bis 5,0 cm
- Frostschuttschicht 0/32, EV2 $\geq$ 120 MPa	12,0 bis 15,0 cm
<b>Dicke Einbau:</b>	<b>25,0 bis 30,0 cm</b>
Erdplanum EV2 $\geq$ 45 MPa	

**Randbereiche mit Frostschutzmaterial:**

- Frostschuttschicht 0/32, EV2 $\geq$ 100 MPa	25,0 bis 30,0 cm
<b>Dicke Einbau:</b>	<b>30,0 cm</b>
Erdplanum EV2 $\geq$ 45 MPa	

**Entwässerungsrinne – Kupferschlackepflaster des AG 3-zeilig (Abmessungen Stein ca. 16 \* 16 cm, Dicke 16 cm):**

- Natursteinpflaster des AG (160 * 160 mm)	16,0 cm
- Unterbeton C 20/25	20,0 cm
- Frostschuttschicht 0/32	12,0 cm
<b>Gesamtaufbau</b>	<b>48,0 cm</b>

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße****Hier: Baubeschreibung**

---

**1.1.4. Schachtbauwerke (Bauwerke der Stadtentwässerung)**

Im Baubereich befinden sich 14 Schachtbauwerke, die an die neue Fahrbahnhöhe angepasst werden müssen.

Dabei ist auch die Auswechslung von Betonschachtteilen erforderlich.

Im Zuge der Fahrbahnertüchtigung der Magazinstraße sind die Schachtoberbauten durch die neue Fahrbahnhöhe bis in eine Tiefe von ca. 100 cm (ab GOK) aufzunehmen und auf die neue Fahrbahnhöhe angepasst neu aufzubauen.

Die vorhandenen Schachtabdeckungen werden gegen neue Schachtabdeckungen Budaplan H0 ausgetauscht.

Das Material für die Schächte der Stadtentwässerung liefert die Stadtentwässerung bis auf den Vergussmörtel. Mit der Stadtentwässerung Dresden ist mindestens 10 Tage vor Einbau des Materials eine Abstimmung bezüglich des Materialbedarfes durchzuführen.

Der Einbau der Schachtabdeckungen Budaplan H0 muss nach Herstellervorschriften erfolgen. Die Schächte sind zunächst bis Unterkante Schachtabdeckung neu aufzubauen (Ausgleichsringe) und danach für den Asphalteinbau abzudecken. Nach dem kompletten Asphalteinbau wird der Asphalt kreisrund ausgefräst (ca. 1 m Durchmesser) und die Schachtabdeckung H0 gesetzt. Dafür sind die exakte Einmessung der Schachtmitte vor dem Asphalteinbau und die Absteckung/Markierung dieser Schachtmitte nach dem Asphalteinbau erforderlich. Mit einer Schablone ist die kreisrunde Fräsung zu kennzeichnen.

Die Schachtabdeckungen sind mittels Schlauchschalung auszugießen (Spezialmörtel mit hoher Anfangs- und Endfestigkeit, schwindarm, geprüfte Frost- Tausalz- Beständigkeit nach CDF- und CIF- Verfahren).

Die Fuge zwischen Deckelrahmen und Asphalt muss mit Heißbitumen vergossen werden.

Ausgleichsringe sind vollflächig im Mörtelbett, mind. Mörtel MG III, mit Zuschlagstoffen chlorid- und schrumpffrei zu verlegen (bündig zum Steigeisengang).

Übergänge von Bauteilen mit unterschiedlichen Öffnungsweiten sind innen mit abwasserresistentem, zementgebundenem, kunststoffmodifiziertem Mörtel (sulfatbeständig, wasserdicht, gute Haftungsfähigkeit und hohe Abriebfestigkeit) nach oben anzuschragen (mind. 45° Neigung).

Die Verkehrsfreigabe darf erst nach Abnahme der Schächte durch die Stadtentwässerung Dresden erfolgen.

Die gültigen Richtlinien über die einzuhaltenden Vorschriften bei der Kreuzung und Näherung von öffentlichen Abwasseranlagen sind zu beachten (siehe Punkt 5.2).

**1.1.5. Öffentliche Beleuchtung**

Im Straßenertüchtigungsbereich (ab Station 0+588) gibt es noch keine Beleuchtungsanlage. Diese wird mit dem Vorhaben neu errichtet.

Die Beleuchtungsmasten werden überwiegend am östlichen Fahrbahnrand mit 75 cm lichtem Abstand zum Asphalttrand versetzt.

Durch den AN Straßen- und Tiefbau (Los 1) sind der komplette Tiefbau einschließlich Verkehrswegebauarbeiten, die Verlegung von Schutzrohren in Zufahrten, bei Straßenquerungen und im Bereich von Bäumen, die Herstellung der Mastfundamente und das Aufstellen der Beleuchtungsmasten auszuführen.

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße****Hier: Baubeschreibung**

---

Die Ausrüstung der öffentlichen Beleuchtung erfolgt in einer separaten Ausschreibung (Los 2 – Kabelverlegung und -montage, Verlegung Kabelabdeckhauben, Mastlieferung und Übergabe an AN Tiefbau, Montage Leuchten). Dem AN Straßen- und Tiefbau (Los 1) obliegt die Koordinierung.

Allgemeine Hinweise / Anforderungen:

Die Neuanlagen der Öffentlichen Beleuchtung werden auf öffentlich gewidmeten Grundstücksflächen eingeordnet.

Die Maste sind entsprechend der Zeichnung M-2-97 des Sachgebietes Öffentliche Beleuchtung in Blockfundamenten aus Beton zu gründen. Die Mastfundamente sind in den Abmessungen 0,7m x 0,7m x 1,3m (LxBxT) zu errichten. Die Masten werden durch den AN Elektro übergeben. Es werden konische Stahlmaste mit freier Länge 8,0 m ohne Ausleger verwendet. Die Datenblätter der Maste befinden sich in den Vergabeunterlagen. Die Masttüren sollen sich um 90° versetzt zur Leuchtenachse auf der Fahrtrichtung abgewandten Seite befinden.

Die erforderlichen Kabelgräben sind entsprechend des koordinierten Leitungsplanes zu führen und mit folgenden Abmessungen herzustellen:

- Grabentiefe im Bankett: 0,7 m
- Grabentiefe in der Fahrbahn: 1,1 m

Die Forderungen bezüglich der Mindestabstände zu fremden Medienleitungen sind zu beachten, siehe Merkblatt „Kabelgräben ÖB“.

Die neuen Streckenkabel sind bei Straßenquerungen, im Kronentraufbereich sowie im Bereich von Grundstückszufahrten in Schutzrohren PVC-R 90x4,3mm zu verlegen. Bei Straßenquerungen ist grundsätzlich zusätzlich 1 Stück Schutzrohr als Reserverohr mit vorzusehen. Sämtliche Rohrenden sind nach dem Kabeleinzug zu verschließen, um ein ungehindertes Eindringen von Wasser und damit das Versanden zu verhindern.

Vor dem Kabelzug ist auf die Grabensohle eine 0,1 m dicke, steinfreie Sandschicht einzubringen. Nach dem Verlegen der Kabel werden die Kabel (bei Verlegung ohne Schutzrohr) durch den AN-Ausrüstung mit Kabelabdeckhauben (Prägung "Blitzsymbol"- "Stadtbeleuchtung"- "Blitzsymbol") abgedeckt. Danach ist durch den AN Tiefbau eine weitere 0,1 m dicke Sandschicht einzubauen. Die Verlegung des Warnbandes erfolgt anschließend in einer Höhe von 0,3 m über dem Kabel durch den AN Tiefbau. Bei der weiteren Grabenverfüllung ist auf eine ausreichende Verdichtung zu achten.

Zum Schutz der Masten 23 und 24 sind Warnbaken (VZ. 605-10) in Fahrtrichtung vor den Masten einzubauen.

**1.1.6. Landschaftsbau**

Alle im Baubereich vorhandene Bäume sind durch einen fachgerechten Stammschutz zu schützen.

Im Bereich von Wurzeln darf der Aushub nur mit einem Saug-Spül-Verfahren erfolgen. Das Merkblatt Baumschutz ist zu beachten.

Zum Schutz der Schlingnatter ist ca. bei Station 0+570 ein Amphibiendurchlass einzubauen. Diese Elemente sind oberflächenbündig einzubauen. Nach den beiden Portalen zu beiden Seiten der Straße folgen jeweils ein Element mit Klimaöffnungen (Länge 1m). Auf jeweils

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße****Hier: Baubeschreibung**

---

1,5 m Länge folgt die Verlegung von Elementen ohne Klimaöffnungen und in der Straßenmitte noch ein Element mit Klimaöffnungen (Länge 1 m).

An die Portale ist der Boden bündig anzufüllen.

Jedes Tunnelelement ist ca. 2 cm hoch mit Sand/Kiessand zu befüllen.

**1.2. Ausgeführte Vorarbeiten**

keine

**1.3. Ausgeführte Leistungen**

keine

**1.4. Gleichzeitig laufende Bauarbeiten**

Folgende Fachlose werden gesondert vergeben:

- Ausrüstungsfirma Öffentliche Beleuchtung Los 2
  - Kabelverlegung einschl. Kabelschutzhauben
  - Muffenmontage
  - Mastlieferung und Übergabe an den AN Tiefbau
  - Montage Leuchten
  - Kabeleinzug und Anschluss in den Masten
  - Einsandung Mastinnenraum
  - Korrosionsschutzanstrich Maste

Der Auftragnehmer übernimmt die Gesamtkoordinierung und terminliche Einordnung aller o. g. Lose. Diese Leistung ist in die Position „Baustelle einrichten“ einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

**1.5. Mindestanforderungen für Nebenangebote****Allgemein**

Die Gleichwertigkeit der Nebenangebote muss sich aus dem Nebenangebot, so wie es vorliegt, ergeben. Defizite hinsichtlich der vorgelegten Unterlagen braucht der Auftraggeber nicht durch eigene Nachforschungen auszugleichen.

Sind zur Realisierung des Nebenangebotes Zustimmungen von Dritten notwendig, sind diese mit dem Angebot einzureichen.

Die Gleichwertigkeit von Nebenangeboten ist insbesondere bei folgenden Änderungen nicht gegeben:

- Verkürzung der Zuschlagsfrist,
- Entfall von verbindlichen Einzelfristen,
- Verlängerung von Ausführungsfristen,
- Forderung von nicht vorgesehenen Gleitklauseln,
- Umwandlung des Einheitspreisvertrages in einen Pauschalvertrag,
- bloße Verringerung von Mengenansätzen des Leistungsverzeichnisses

**Straßen- und Tiefbau**

Bei Nebenangeboten ist die TR Stra Dresden in der in Pkt. 5.1 genannten Fassung zu beachten.

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße****Hier: Baubeschreibung**

---

Für die Beurteilung der Gleichwertigkeit der eingereichten Nebenangebote sind die erforderlichen Eignungsnachweise, Nachweise der Umweltverträglichkeit und Ausführungsunterlagen mit dem Nebenangebot einzureichen. Das betrifft insbesondere die Abschnitte Erdbau (Bodenaustausch, Untergrundverbesserung, Bodenverfestigung, Bodenlieferung), Trag-, Binder- und Deckschichten sowie Entwässerung.

Folgende Nebenangebote werden nicht zugelassen:

- Entwässerungsrohre oder Formteile innen schwarz oder innen gewellt bei Straßenentwässerungsanlagen,
- Austausch Asphaltbauweise durch Betonbauweise

**2. Angaben zur Baustelle****2.1. Lage der Baustelle**

Das Bauvorhaben befindet sich im Stadtteil Albertstadt der Landeshauptstadt Dresden.

**2.2. Vorhandene öffentliche Verkehrswege**

Die Magazinstraße ist eine Sammelstraße mit hohem Schwerlastverkehrsanteil durch Gewerbetreibende.

Der Baubereich stellt einen öffentlichen Verkehrsraum dar und ist über öffentliche Straßen direkt zu erreichen.

**2.3. Zugänge, Zufahrten**

Die Zufahrt zum Baubereich ist über die Königsbrücker Straße aus Richtung Nord und über die Fabricestraße aus Richtung Süd möglich. Die Bahnbrücke über die Fabricestraße ist von der Fahrbahnbreite her eingengt (einspurig, Gegenverkehr beachten!).

**2.4. Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen**

Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt und sind vom Auftragnehmer selbst zu beschaffen. Die Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

**2.5. Lager- und Arbeitsplätze**

Lager- und Arbeitsplätze werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt und sind vom Auftragnehmer selbst zu beschaffen. Die Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße****Hier: Baubeschreibung**

---

**Lagerplatz des Auftraggebers**

Ausbaumaterialien aus Naturstein, die zum Lagerplatz des Auftraggebers transportiert werden, sind gegen Wiege- bzw. Lieferscheine abzugeben. Die Nachweise sind der Bauüberwachung des Auftraggebers spätestens vor Abnahme der Bauleistung zu übergeben.

Pflastersteine sind sauber und mit Sieblöffel verladen, alle anderen Natursteinmaterialien (z. B. Granitborde, Granitkrustenplatten, Sandsteine für Mauerwerk) palettiert und ohne Beschädigungen anzuliefern.

Lagerplatz Lohrmannstraße 11, 01237 Dresden

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 6:30 bis 15:00 Uhr  
Freitag 6:30 bis 12:00 Uhr

Die Anlieferungen sind im Vorfeld mit dem Verantwortlichen des Lagerplatzes abzustimmen, geplante Anlieferungen außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten (nur im Ausnahmefall möglich - bei großen Bauvorhaben) mindestens 48 Stunden vorher.

Annahmen von Radienborden aller Art, Borden mit Minderlängen (unter 80 cm), Kleinstmengen unter einer Tonne sowie Materialien mit Anhaftungen aller Art werden generell abgelehnt.

**2.6. Gewässer**

Im Baubereich sind keine Gewässer vorhanden.

Die Ableitung von Oberflächenwässern von den Bau- und Verkehrsflächen während der Bauausführung ist Angelegenheit des AN.

**2.7. Baugrundverhältnisse**

Für die Baumaßnahme wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt.

- Untersuchungsbefund – Nr.: 10-002/13 vom 16.05.2013

Der Bericht liegt den Vergabeunterlagen bei.

**Homogenbereich A:****- Bodengruppen:**

GW	GI	GU	GU*			
SE	SW	SI	SU	SU*	ST	ST*
UL	UM	TL	TM			

**- Anteil Steine, Blöcke und große Blöcke:**

0 bis 25 %

**- Konsistenz:**

$I_c = 0,5 \dots 1,8$

**- Plastizität:**

leicht bis ausgeprägt

**- Lagerungsdichte:**

locker bis dicht

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße****Hier: Baubeschreibung**

---

**2.8. Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen**

Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen werden durch den Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt und sind durch den Auftragnehmer selbst zu erkunden.

**2.9. Schutzbereiche und -objekte**

Alle baulichen Anlagen, welche durch die angrenzende Lage der Baumaßnahme tangiert werden, sind zu schützen und nicht zu beschädigen. Das gilt insbesondere für vorhandene Freileitungsmasten, Schachtbauwerke, Schieber- und Hydrantenkappen, Bäume und Einfriedungen.

Am Bauvorhaben westlich angrenzend befindet sich von Baubeginn bis ca. Bau-km 0 + 855 Wald (gemäß §2 Waldgesetz), im übrigen Verlauf grenzen beidseitig auf langen Strecken waldähnliche Gehölzflächen an. Diese sind grundsätzlich zu erhalten und bauzeitlich durch geeignete Maßnahmen (z.B. Bauzaun) vor jeglichen Beeinträchtigungen zu schützen. Eingriffe, bauzeitliche Ablagerungen oder sonstige Nutzungen sind nicht zulässig.

Unmittelbar am Baufeld befindliche, nicht eingezäunte Einzelbäume, sind bauzeitlich mittels Baumschutz und Überfahrerschutz hinreichend zu schützen. Merkblatt Baumschutz auf Baustellen der LHD und DIN 18920 - Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen sind zu beachten.

Werden zusätzliche, bisher unbefestigte Flächen in Anspruch genommen, so hat der Aushub von Material in den geschützten Bereichen von Bäumen (= Bodenraum unter der Baumkrone zuzüglich 1,50 Meter im Umkreis) bis zur benötigten Sohltiefe **durch Absaugen** (Saug- / Spülkombination oder Saugbagger) / **Handschachtung zu erfolgen**. Dabei sind Wurzeln mit einem Durchmesser größer als zwei Zentimeter nicht zu beschädigen und nicht zu trennen - ggf. sind die Wurzelbereiche zu unterfahren. Bei freigelegten Wurzelbereichen sind umgehend Verdunstungs- bzw. Frostschutzmaßnahmen gemäß Buchstabe E des beiliegenden Merkblattes vorzunehmen. Des Weiteren gelten als Auflagen die Grundsätze und die unter den Buchstaben A, B, C und D aufgeführten Schutzmaßnahmen des Merkblattes.

Das Bauvorhaben grenzt an Habitatflächen der streng geschützten Arten Zauneidechse und Schlingnatter. Innerhalb dieser Flächen soll keine Baustelleneinrichtung eingeordnet werden.

**2.10. Anlagen im Baubereich**

Die Lage vorhandener Kabel und Leitungen ist durch den AN zu erkunden (Beantragung Schachtscheine). Im unmittelbaren Bereich von Kabeln und Leitungen sind die notwendigen Erdarbeiten in Handschachtung durchzuführen. Zusätzlich zu den erdverlegten Leitungen befinden sich auch Freileitungen der Telekommunikation im Baufeld, die zu beachten sind.

Alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind nach den Forderungen der jeweiligen Leitungseigentümer vor Beschädigungen zu sichern.

Schächte und Armaturen der Versorgungsträger dürfen nicht überbaut werden. Eine Ablagerung von Baustoffgütern ist nicht erlaubt.

Der AN hat oberflächige Anlagen der Versorgungsträger (Masten, Schieber-, Hydrantenkappen, Schachtabdeckungen, sowie Kennzeichnungen von Kabelkreuzungen und dgl.) beim Einbau und Ausbau in geeigneter Weise zu schützen und an die neue Deckenhöhe anzupassen.

**2.11. Öffentlicher Verkehr im Baubereich**

Einschränkungen oder Sperrungen sind durch den AN rechtzeitig bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße**

**Hier: Baubeschreibung**

---

Der Fußgängerverkehr ist ständig zu gewährleisten.

Einschränkungen oder Sperrungen von Grundstückszufahrten und des Anliegerverkehrs sind durch den AN rechtzeitig mit den betroffenen Anliegern abzustimmen und schriftlich anzuzeigen (Anliegerinformation). Die durch den AN zu erstellende Anliegerinformation ist vor der Verteilung vom Auftraggeber freigeben zu lassen.

Die angrenzenden Anlieger haben nur eine Zu-/Ausfahrt in das geplante Baufeld. Im Baufeld befinden sich folgende Zu-/Ausfahrten von größeren Anliegern, die ständig zu gewährleisten sind:

*Magazinstraße 25:*

- *Asphaltmischwerk Dresden – AMSS GmbH & Co.KG*

*Magazinstraße 30: (Gärten)*

*Magazinstraße 32: Bauhof*

*KGV Hellersiedlung Nordhöhe e. V.*

*Garagenhof*

*Die Aufzählung ist nicht abschließend und soll lediglich einen Überblick über den erheblichen Anliegerverkehr geben.*

Vom STA erfolgte eine Vorinformation der Anlieger über das geplante Bauvorhaben und den erforderlichen Sperrungen.

Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr ist jederzeit zu ermöglichen!

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße****Hier: Baubeschreibung**

---

**3. Angaben zur Ausführung****3.1. Verkehrsführung, Verkehrssicherung****Bauzeit**

Die Bauarbeiten für die Ertüchtigung der Magazinstraße einschließlich Herstellung einer öffentlichen Beleuchtungsanlage werden im Zeitraum vom 05.05.2025 bis 19.09.2025 durchgeführt.

**Verkehrsführungsphase 1****05.05.2025 bis 06.06.2025**

Bauleistung: - Einrichten der Baustelle

- Herstellung öffentliche Beleuchtung Station 0+588 bis 0+802
- Straßenbau Station 0+588 bis 0+802

Baufeld: - Fahrbahn Station 0+588 bis 0+802

- Verkehr: - Vollsperrung Magazinstraße 0+588 bis 0+802
- Anfahrt aus Richtung Süd frei bis Magazinstraße 25
  - Anfahrt aus Richtung Nord frei bis Magazinstraße 32

**Verkehrsführungsphase 2****10.06.2025 bis 24.06.2025**

Bauleistung: - Herstellung öffentliche Beleuchtung Station 0+802 bis 0+880

- Straßenbau Station 0+802 bis 0+880

Baufeld: - Fahrbahn Station 0+802 bis 0+880

- Verkehr: - Vollsperrung Magazinstraße 0+802 bis 0+880
- Anfahrt aus Richtung Süd frei bis Magazinstraße 32
  - Anfahrt aus Richtung Nord frei bis Garagenhof

**Verkehrsführungsphase 3****25.06.2025 bis 08.08.2025**

Bauleistung: - Herstellung öffentliche Beleuchtung Station 0+880 bis 1+160

- Straßenbau Station 0+880 bis 1+160

Baufeld: - Fahrbahn Station 0+880 bis 1+160

- Verkehr: - Vollsperrung Magazinstraße Station 0+880 bis 1+160
- Anfahrt aus Richtung Süd frei bis Garagenhof/KGV Hellersiedlung (Station 0+870)
  - Anfahrt aus Richtung Nord frei bis Parkplatz (Station 1+210)
  - Fußgänger auf Nebenflächen neben Fahrbahn

**Verkehrsführungsphase 4****11.08.2025 bis 19.09.2025**

Bauleistung: - Herstellung öffentliche Beleuchtung Station 1+160 bis 1+340

- Straßenbau Station 1+160 bis 1+340

Baufeld: - Fahrbahn Station 1+160 bis 1+340

- Verkehr: - Vollsperrung Magazinstraße Station 1+160 bis 1+340
- Anfahrt aus Richtung Süd frei bis Garagenhof (Station 1+070)
  - Fußgänger auf Nebenflächen neben Fahrbahn

**Baustellenverkehr**

Die Verkehrssicherungseinrichtungen sind nach Ein- und Ausfahrt sofort wieder zu schließen. Die Ein- bzw. Ausfahrt darf nur in der zugelassenen Fahrtrichtung erfolgen.

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße****Hier: Baubeschreibung**

---

**Verkehrstechnologische Abhängigkeiten**

Die Fußgängerbeziehungen sind mittels Ersatzgebahn bzw. zumutbaren Umwegen einschließlich notwendiger Anrampungen bzw. Bordabsenkungen während der gesamten Bauzeit zu gewährleisten. Die Sicherung innerhalb der gesperrten Verkehrsfläche obliegt dem Auftragnehmer. Die der Verkehrsführung entgegenstehende bzw. widersprechende stationäre Beschilderung ist vollständig abzudecken oder abzubauen.

**Berücksichtigung der Anliegerinteressen**

Mit den jeweiligen Anliegern sind Absprachen über notwendige Einschränkungen der Erreichbarkeit ihrer Grundstücke zu führen und von ihnen schriftlich bestätigen zu lassen. Den Ver- und Entsorgungsfahrzeugen ist nach Möglichkeit die Zufahrt zu gewähren. Sollte dies während der Bauphase nicht immer möglich sein, sind Rücksprachen mit den Anliegern und anbietenden Entsorgungsunternehmen zu führen (Bereitstellung der Abfallbehälter an abgestimmten Orten, Änderung der Abfuhrtage). Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr ist jederzeit zu gewährleisten! Über die Möglichkeit der Zufahrten von Grundstücken ist besonders bei deren kurzzeitiger Vollsperrung die Absprache mit der Feuerwehr zu treffen.

**Arbeitsstellen auf Geh- und Radwegen**

Aufstellpfosten auf Geh- und Radwegen dürfen keine offenen Haken besitzen (sogenannte Neptunhaken). Der Einsatz von Pfosten darf die Verkehrsteilnehmer nicht gefährden. Fußgängerbrücken müssen mind. 1,50 m breit und für Rollstuhlfahrer und Blinde geeignet sein. Die Übergänge auf diesen Brücken sind grundsätzlich absatzfrei herzustellen bzw. anzurampen. Generell sind provisorische Gehwege barrierefrei auszuführen.

**Besondere Sicherungsmaßnahmen**

Materiallagerungen, Aushub, Bauwagen, Container, Hubarbeitsbühnen, Autokrane, Bauzäune, Gerüste, Fußgängertunnel etc. müssen zum Verkehrsbereich hin wie Arbeitsstellen (Quer- und Längsabsperren) beschildert und beleuchtet sein. Absperrschranken/ -gitter dienen zur Absicherung von Arbeitsstellen im Bereich von Geh- und Radwegen. Sie müssen mindestens 1 m hoch sein. Die Elemente sind untereinander zu verbinden und müssen stabile Füße besitzen. Bei Notwegen im Fahrbahnbereich werden neben den Absperrschranken/ -gitter zum Verkehrsbereich Leitbaken gesetzt.

Behelfsbrücken und Stahlplatten sind grundsätzlich bündig mit der anschließenden Verkehrsfläche einzubauen. Bei Stahlplatten, bei denen die Stahloberfläche in Überfahrtrichtung nicht länger als 1 m ist, kann auf eine rutschsichere Oberfläche verzichtet werden. Leitbaken sind zur Absicherung von Baugruben und auf Gehwegen unzulässig. Dort sind Absperrschranken/ -gitter einzusetzen. Bretter, Balken o. ä., auch rot-weiß gestrichen, dürfen als Absperrung nicht eingesetzt werden.

Warnposten dürfen nur in Ausnahmefällen kurzzeitig mit Warnweste, Warnflagge, bei Tageslicht und bei Aufstellung außerhalb der Fahrbahn eingesetzt werden.

**Fahrbahnmarkierung**

Baustellenmarkierung ist sofort nach Beendigung der Bauarbeiten rückstandslos und komplett zu entfernen. Dabei ist die Oberfläche der Verkehrsanlage nicht zu zerstören oder zu beschädigen. Die Endmarkierung ist zunächst als provisorische Markierung mit weißer Farbe innerhalb der Bauabschnitte/Verkehrsführungsphasen zu realisieren.

**Mobile Lichtsignalanlagen**

Der Baustellensicherer hat rechtzeitig, nach Einreichen der verkehrstechnischen Unterlagen, einen Abnahmetermin der angeordneten Lichtsignalanlage (LSA) mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße****Hier: Baubeschreibung**

---

Ausleger, Signalgeber und freihängende Leitungen über Fahrbahnen müssen sich in einer lichten Höhe von mindestens 5,50 m befinden. Bei Überspannung von Fahrleitungsanlagen des Öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Vorgaben der Dresdner Verkehrsbetriebe AG. Der Abstand zwischen den Signalmasten, der Verkabelung und der Fahrleitungsanlage der Dresdner Verkehrsbetriebe AG beträgt mindestens 1,50 m. Die Kabelverlegung mit Überfahrtschwellen ist nicht zulässig.

Es dürfen nur Anlagen mit eigensicherer Überwachungstechnik nach DIN VDE 0832 zum Einsatz kommen. LSA, die den Verkehr an Kreuzungen und Einmündungen steuern, müssen die verkehrstechnischen Forderungen softwaremäßig erfüllen. Spätere Anpassungen und Erweiterungen müssen ohne aufwendige Änderungen der Hardware möglich sein.

Die in der TL Transportable Lichtsignalanlagen 97 unter Punkt 1.2 Typ A genannte Synchronisation und Ablaufsteuerung über Quarzoszillatoren ist nicht zulässig.

Steuergeräte müssen koordinierbar und verkehrsabhängig steuerbar sein. Es dürfen nur Steuergeräte zum Einsatz kommen, die mit mindestens 3 verkehrstechnischen Programmen ausgerüstet werden können.

Bei Ersatz von stationären LSA durch mobile LSA sind an den außer Betrieb gesetzten LSA sämtliche Signalgeber und vorfahrtsregelnde Verkehrszeichen (VZ Nr. 205 "Vorfahrt gewähren"; VZ Nr. 206 "Halt! Vorfahrt gewähren!"; VZ Nr. 306 "Vorfahrtstraße"; VZ Nr. 1002-10 bis 1002-24 "Verlauf der Vorfahrtstraße") abzudecken.

Einschränkungen auf Fahrbahnen im Straßenhauptnetz beim Auf- und Abbau sind auf verkehrsarme Zeiten zu begrenzen. Die Standflächen der mobilen LSA sind einschließlich aller Ausrüstungsteile im Rahmen des Abbaus vollständig zu beräumen, Schmutzablagerungen sind zu beseitigen.

**Vorübergehendes Außerkraftsetzen von Verkehrszeichen**

Vorhandene ständige Markierungen können durch Auskreuzen mit gelber Folie außer Kraft gesetzt werden. Vorhandene ständige Verkehrszeichen, die vorübergehend außer Kraft gesetzt werden, sind komplett abzudecken bzw. abzubauen.

Vorfahrtregelnde Verkehrszeichen, die der neuen Verkehrsführung widersprechen, sind generell abzubauen. Auskreuzungen/Außerkraftsetzungen von Vorwegweisern bzw. von Teilen dieser sind mit Elementen vorzunehmen, die keine Auflage/Berührung mit der Schilderfläche haben (sondern nur Halterungen, die am Rahmen befestigt werden). Dadurch ist eine berührunglose Außerkraftsetzung zu sichern. Die Verwendung von Klebebändern, Folien etc. ist nicht erlaubt.

**Überwachung der Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit der Baustellensicherung**

Der in der verkehrsrechtlichen Anordnung benannte Verantwortliche oder dessen Beauftragter muss mindestens zweimal täglich (bei Tagesanbruch und nach Eintritt der Dunkelheit), an arbeitsfreien Tagen mindestens einmal täglich sowie zusätzlich unverzüglich nach einem Unwetter oder Sturm die Arbeitsstelle einschließlich evtl. Umleitungsstrecken kontrollieren. Die Durchführung der Kontrollen ist schriftlich nachzuweisen. Die Nachweise sind zur ständigen Kontrolle durch die Bauleitung bzw. -überwachung auf der Baustelle zu hinterlegen.

Es ist ein 24-Stunden-Bereitschaftsdienst, auch an Wochenenden und Feiertagen zu gewährleisten. Der Ersatz von zerstörtem bzw. abhanden gekommenem Material hat unverzüglich zu erfolgen. Die Zugriffszeit für die Störungsbeseitigung bzw. das Beheben von Mängeln beträgt **1 Stunde**. Gegenüber dem Auftraggeber ist der Störungsbeauftragte einschließlich telefonischer Erreichbarkeit zu benennen. Dies gilt besonders für Lichtzeichenanlagen.

**Zulässiges Gesamtgewicht**

Transportfahrzeuge dürfen nur das zulässige Gesamtgewicht entsprechend § 34 StVZO aufweisen. Entsprechende Kontrollen behält sich der Auftraggeber vor. Bei Feststellung einer

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße****Hier: Baubeschreibung**

---

Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes bei Transportfahrzeugen erfolgt eine Anzeige bei der zuständigen Behörde.

**Antragstellung auf verkehrsrechtliche Anordnung**

Durch den Auftragnehmer ist sofort nach Zuschlagserteilung (mindestens 14 Tage vor Baubeginn) die Baustellensicherung nach § 45 Abs. 6 StVO i. V. m. der RSA zu beantragen und nach Maßgabe der verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde umzusetzen. Durch den AG wird eine Gebührenfreistellung ausgestellt.

**3.2. Bauablauf**

Ein vom Auftraggeber erstellter Grobablaufplan, abgestimmt auf die Verkehrsführung während der Bauzeit, liegt den Vergabeunterlagen zur Information bei.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber spätestens 14 Tage nach Zuschlagserteilung einen eigenen detaillierten Bauablaufplan mit Untersetzung der geplanten Anzahl von gewerblichen Arbeitnehmern sowie des vorgesehenen Maschinen- und Geräteeinsatzes vorzulegen, welcher auch die Bauausführung der in Nr. 1.4 genannten Arbeiten und die Einrichtung und Umsetzung der Verkehrssicherung berücksichtigt. Eine vom Auftraggeber erteilte Zustimmung befreit den Auftragnehmer nicht von seiner umfassenden Verantwortung für die Zweckmäßigkeit der Bauausführung (siehe auch § 4 Abs. 2 Nr. 1 VOB/B).

Folgende Arbeitszeiten sind vom Auftraggeber für den Bauablauf vorgesehen:

**werktags 7:00 bis 20:00 Uhr**

Für das tägliche Arbeitszeitregime wurde durch den Auftraggeber beim Umweltamt keine Ausnahmegenehmigung beantragt. Sollten durch den Auftragnehmer Leistungen außerhalb der vorgenannten Zeiten beabsichtigt sein, so sind durch diesen eigenständig alle diesbezüglichen Klärungen herbeizuführen und Genehmigungen einzuholen.

**3.3. Wasserhaltung**

Sicker- und Schichtenwässer aus Baugruben sind abzuleiten. Die Ableitung kann in die vorhandenen Straßenabläufe erfolgen.

**3.4. Baubehelfe**

entfällt

**3.5. Stoffe, Bauteile**

Es dürfen nur Stoffe und Bauteile verwendet werden, die den Vorschriften entsprechen und einer Güteüberwachung unterliegen. Die Eignung der Stoffe vor Einbau ist nachzuweisen.

Für die Schichten ohne Bindemittel sind ausschließlich Baustoffgemische aus gebrochenen Mineralstoffen einzubauen. Die hier zu beachtenden umweltrelevanten Merkmale sind den TL Gestein-StB und RuA-StB zu entnehmen.

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße****Hier: Baubeschreibung**

---

**3.6. Abfälle**

Abfallerzeuger ist der Auftraggeber. Er delegiert die ordnungsgemäße Entsorgung an den Auftragnehmer.

Den Vergabeunterlagen liegt das Ergebnis von Deklarationsanalysen der Abfallbeschaffenheit bei. Der Auftragnehmer erkennt dieses Untersuchungsergebnis des Auftraggebers an. Werden durch den Auftragnehmer vor Ort Abweichungen organoleptischer Art am auszubauenden Boden bzw. Abfall erkannt, sind diese dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Der Auftraggeber entscheidet über das weitere Verfahren.

Im Zuge der Baumaßnahme anfallende Stoffe, die innerhalb der Baustelle nicht wieder eingebaut werden bzw. nicht zum Lagerplatz des Auftraggebers gefördert werden, sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer Wiederverwendung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen.

Die im Baugrund-/Deklarationsgutachten deklarierten, zum Ausbau anstehenden Schichten sind entsprechend diesen Deklarationen und ihren Grundgesamtheiten separat auszubauen. Wiederverwendung und Entsorgung regeln KrWG, Nutzungseinschränkungen und Einbaubedingungen der LAGA, des Sächsischen Recyclingerlasses sowie der Mantel- und Deponieverordnung.

Wiederverwendungen bzw. Entsorgungen sind unter Beachtung der konkreten Zulassungsbestimmungen der Entsorgungsanlagen, Deponien und Verfüllungen von Abgrabungen vorzunehmen. Der Auftragnehmer führt mittels Wiegescheinen den lückenlosen Nachweis über die Verwertung bzw. Beseitigung und übergibt diese unverzüglich dem Auftraggeber.

Enthält der LV-Text keine Angaben zur Abfalldeklaration, so handelt es sich um unbelastetes Material, welches den Vorgaben an Zuordnungsklasse Z 0 nach LAGA TR Boden, Verwertungsklasse A nach RuVA-StB 01/05, Zuordnungsklasse W 1.1 gemäß dem Sächsischen Recyclingerlass, Materialklasse BM-0 bzw. RC-1 der Ersatzbaustoffverordnung genügt.

Bei sämtlichen gefährlichen Abfällen gibt der Auftraggeber die Entsorgungsanlage vor und sorgt (nach Abruf durch den AN mit 10 Werktagen Vorlauf!) für die Bereitstellung der hierfür vorgeschriebenen elektronischen Begleitscheine.

**3.7. Winterbau**

Der geplante Ausführungszeitraum erfordert keine Maßnahmen für den Winterbau.

Behinderungen durch Witterungseinflüsse während der vertraglich vereinbarten Ausführungszeit, mit denen normalerweise gerechnet werden muss, sind zu berücksichtigen.

Durch den Auftragnehmer ist der Winterdienst auch auf öffentlich genutzten Flächen (Fahrbahn, Gehweg) innerhalb der Baugrenzen durchzuführen.

**3.8. Beweissicherung**

Die Zustandsfeststellung ist entsprechend dem Leistungsverzeichnis durch den Auftragnehmer zu erbringen.

**3.9. Sicherungsmaßnahmen**

Erforderliche Sicherungsmaßnahmen für die sich im Baufeld befindenden Anlagen sind unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften vom AN zu realisieren.

Vorhandener Leitungsbestand ist entsprechend den Forderungen der Rechtsträger zu schützen. Bei Bedarf ist die Abstimmung mit den Rechtsträgern erforderlich.

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße****Hier: Baubeschreibung**

---

**3.10. Belastungsannahmen (Brückenbau)**

- entfällt -

**3.11. Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren**

Die Absteckung der Hauptachsen nach Koordinaten und die Kennzeichnung der Baufeldgrenzen erfolgt durch den Auftraggeber. Sonstige baubegleitende Vermessungsleistungen sind durch den Auftragnehmer auszuführen.

Vorhandene Grenz- und Messpunkte sind zu schützen.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt nach bestätigtem Aufmaß.

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Dies sind insbesondere:

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
- Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit),
- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- eingesetzte Nachunternehmer/andere Unternehmer,
- Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen,
- Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Betonierzeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse

Die Schlussvermessung ist entsprechend „Anforderungskatalog für Leistungen bei Projektierungs- und Schlussvermessungen für die Landeshauptstadt Dresden“ auszuführen. Die Unterlagen sind mit der Abnahme des Bauvorhabens zu übergeben.

Einsichtnahme bzw. Download des „Anforderungskataloges für Leistungen bei Projektierungs- und Schlussvermessungen für die Landeshauptstadt Dresden“ einschließlich des „Merkblattes zur Einmessung von Lichtsignalanlagen“, der „Hinweise zur Einmessung von Straßenbeleuchtungsanlagen“, des Merkblattes „Einmessung von Straßenentwässerungsanlagen“ und weiterer vermessungstechnischer Unterlagen und Vorschriften unter:

<https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/geodaten-karten.php#?searchkey=Anforderungskatalog>

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße**

**Hier: Baubeschreibung**

---

**3.12. Prüfungen und Nachweise**

**Eignungsprüfungen**

Eignungsprüfungen sind Prüfungen zum Nachweis der Eignung der Baustoffe und der Baustoffgemische für den vorgesehenen Verwendungszweck entsprechend den Anforderungen des Bauvertrages.

Sämtliche Eignungsprüfungen sind dem Auftraggeber spätestens 10Tage vor Einbau zu übergeben.

**Eigenüberwachungsprüfungen**

Die Eigenüberwachungsprüfungen sind Prüfungen des Auftragnehmers oder deren Beauftragter, um festzustellen, ob die Güteeigenschaften der Baustoffe, der Baustoffgemische und der fertigen Leistungen den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

Die Ergebnisse sind zu protokollieren. Werden Abweichungen festgestellt, sind deren Ursachen zu beseitigen. Die Ergebnisse der Eigenüberwachungsprüfungen sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

**Kontrollprüfungen**

Kontrollprüfungen sind Prüfungen des Auftraggebers, um festzustellen, ob die Güteeigenschaften der Baustoffe, Baustoffgemische und deren fertige Leistungen den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

Ihre Ergebnisse werden der Abnahme zugrunde gelegt.

**3.13. Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (Sige-Plan)**

Der Auftraggeber übernimmt die Vorankündigung gemäß Baustellenverordnung.

Ein Koordinator für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz und die Aufstellung des SiGe - Planes werden vom Auftraggeber gesondert beauftragt.

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße**

**Hier: Baubeschreibung**

---

## **4. Ausführungsunterlagen**

### **4.1. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen**

Dem AN werden die bestätigten Ausführungsunterlagen (2-fach) zur Verfügung gestellt:

- Baubeschreibung
- Übersichtslageplan
- Lagepläne Straßenbau
- Regelquerschnitte
- Koordinierte Leitungspläne
- Bauphasenplan
- Pläne Verkehrsführung während der Bauzeit
- Stückliste Verkehrsführung während der Bauzeit
- Formular Straßenabläufe nach DIN 4052
- Merkblatt Fundamentplan Stahlmasten ÖB
- Merkblatt Kabelgräben ÖB
- Merkblatt Entsorgung von Bauabfällen
- Merkblatt zum Schutz vor Baulärm und Luftverunreinigungen
- Merkblatt Baumschutz

### **4.2. Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Unterlagen**

- Verkehrsrechtliche Anordnung für die Baustelle
- detaillierter Bauablaufplan
- Zahlungsplan
- Baustelleneinrichtungsplan
- Schachterlaubnisscheine
- Unterlagen zur Eignung von Baustoffen
- Zustandfeststellung
- Entsorgungsnachweise
- Bautagesberichte

Alle vom AN beizubringenden Unterlagen sind dem AG in 2-facher Ausfertigung zur Verfügung zu stellen.

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße**Hier: Baubeschreibung

---

**5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil werden****5.1. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>TR Stra Dresden</b>	Technisches Regelwerk für Straßenbauarbeiten in Dresden Einsichtnahme bzw. Download unter: <a href="https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/technisches-regelwerk-strassenbauarbeiten.php">https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/technisches-regelwerk-strassenbauarbeiten.php</a>	Fassung 2022
<input checked="" type="checkbox"/> <b>ZTV A-StB 12</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen	Ausgabe 2012
<input checked="" type="checkbox"/> <b>ZTV Asphalt-StB 07/13</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt	Ausgabe 2007 Fassung 2013
<input checked="" type="checkbox"/> <b>ZTV Baumpflege 2017</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege	Ausgabe 2017
<input checked="" type="checkbox"/> <b>ZTV BEA-StB 09/13</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Asphaltbauweisen	Ausgabe 2009 Fassung 2013
<input type="checkbox"/> <b>ZTV BEB-StB</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Betonbauweisen	Ausgabe 2015
<input checked="" type="checkbox"/> <b>ZTV Beton-StB 07</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton	Ausgabe 2007
<input checked="" type="checkbox"/> <b>ZTV E-StB 17</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau	Ausgabe 2017
<input checked="" type="checkbox"/> <b>ZTV Ew-StB 14</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau	Ausgabe 2014
<input type="checkbox"/> <b>ZTV FRS</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme	Ausgabe 2013 Fassung 2017
<input checked="" type="checkbox"/> <b>ZTV Fug-StB 15</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen	Ausgabe 2015
<input type="checkbox"/> <b>ZTV Großbaumverpflanzung</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für das Verpflanzen von Großbäumen und Großsträuchern	Ausgabe 2005
<input type="checkbox"/> <b>ZTV ING</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten	Ausgabe 2023/12

**Instandsetzung Magazinstraße von HN 25 bis Königsbrücker Straße****Hier: Baubeschreibung**

---

<input checked="" type="checkbox"/> <b>ZTV La-StB 18</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau	Ausgabe 2018
<input type="checkbox"/> <b>ZTV Lsw 22 (ZTV-ING 8-1)</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen	Ausgabe 2022
<input type="checkbox"/> <b>ZTV LW 16</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau ländlicher Wege	Ausgabe 2016
<input checked="" type="checkbox"/> <b>ZTV M 13</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen	Ausgabe 2013
<input checked="" type="checkbox"/> <b>ZTV Pflaster StB 20</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen	Ausgabe 2020
<input checked="" type="checkbox"/> <b>ZTV-SA</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen	Ausgabe 1997/ 2001
<input checked="" type="checkbox"/> <b>ZTV SoB-StB 20</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau	Ausgabe 2020
<input type="checkbox"/> <b>ZTV-transportable LSA 2023</b>	Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für transportable Lichtsignalanlagen	Ausgabe 2023
<input checked="" type="checkbox"/> <b>ZTV Verm-StB</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau	Ausgabe 2001

**5.2. Sonstige technische Regelwerke**

Anzuwenden sind sonstige technische Regelwerke und Vorschriften gemäß den Erlassen der Abteilung Mobilität des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Teil: Straßenbautechnik gemäß Verzeichnis der Erlasse, geführt von der LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH (siehe unter Straßen- und Bauwerksmanagement Bereich Straßenbautechnik/Labor:  
<https://www.list.sachsen.de/strassen-und-bauwerksmanagement.html>